

Fachgebietsordnung

Völkerball

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWEIT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im TK. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebiets	4
2. Verwaltung des Fachgebiets	4
3. Zusammensetzung des TK Völkerball	4
4. Berufung der Mitglieder des TK Völkerball	4
5. Aufgaben der TK-Mitglieder	5
6. Verweis auf weitere Ordnungen	6
7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung	6

Vorbemerkung

Die Fachgebietsordnung (FGO) stellt einen Teil der Turnordnung (TO) des Westfälischen Turnerbundes e.V. (WTB) dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet Völkerball (VB) für die sich in dieser Ballsportart ergebenden Aufgaben und Arbeitsbereiche.

Das Wettkampfwesen orientiert sich an der FGO Völkerball des Deutschen Turnerbundes (DTB) in der jeweiligen gültigen Fassung.

Das Schiedsrichterwesen wird in der Schiedsrichterordnung Fachgebiet Völkerball in der jeweils gültigen Fassung des DTB geregelt.

Abweichende Regelungen erfolgen über die Ausschreibung.

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Völkerball ist eine Mannschaftssportart, die im WTB in den Altersklassen Jugend C/D, Jugend A/B und Damen gespielt wird. Bei dieser Ballsportart besteht eine Mannschaft aus 12 Spielern (7 Feldspieler, 1 Grundlinienspieler, 4 Auswechselspieler). Das rechteckige Spielfeld wird in der Mitte durch eine Mittellinie in zwei Hälften geteilt. Jede Mannschaft versucht, die Spieler der gegnerischen Mannschaft abzuwerfen. Getroffene Spieler müssen das Spielfeld verlassen und können von der Grundlinie weiterhin am Spiel teilnehmen. Gespielt wird nach Sätzen. Ein Satz endet, wenn eine Mannschaft alle Spieler der anderen Mannschaft abgeworfen hat. Mehr Details zum Spielgedanken sind weiteren Unterlagen zum Beispiel der FGO Völkerball des DTB zu entnehmen.

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebiets erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnung des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.
- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des TK Völkerball

Das TK setzt sich wie folgt zusammen:

- a) TK-Vorsitzender
- b) Beauftragter Wettkämpfe/Wettbewerbe
- c) Beauftragter Schiedsrichterwesen (Landesschiedsrichterwart)
- d) Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
- e) Landesjugendfachwart
- f) Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (WTJ)

4. Berufung der Mitglieder des TK Völkerball

- 4.1 Die Mitglieder des TK Völkerball (außer 3e) und 3f) werden von den bestehenden TK-Mitgliedern und den Beauftragten der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.

Der Landesjugendfachwart wird vom TK Völkerball vorgeschlagen und von der Vollversammlung der WTJ gewählt.

Der Beauftragte der WTJ wird vom WTJ-Vorstand entsendet.

Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.

Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzungen, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

- 4.2 Der TK-Vorsitzende Völkerball wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.
- 4.3 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.4 Das TK Völkerball wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
 - Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt des TK-Vorsitzenden Völkerball beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebiets.
Die Stellvertretung wird durch das TK geregelt.
- 5.2 Der Beauftragte für Wettkämpfe/Wettbewerbe ist für die Koordination und Leitung von Wettkämpfen und Wettbewerben verantwortlich.
- 5.3 Der Beauftragter für das Schiedsrichterwesen ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung aller Maßnahmen zum Thema Schiedsrichterwesen, zum Beispiel Führung der Schiedsrichterdatei und Berufung von Lehrbeauftragten.
- 5.4 Der Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit ist dafür verantwortlich, die Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe und Planungen sicherzustellen.
- 5.5 Der Landesjugendfachwart ist für die Leitung und Koordination von Wettkämpfen und Wettbewerben im Kinder- und Jugendbereich, sowie für die Vertretung des TK Völkerball in den Gremien der WTJ zuständig.
- 5.6 Der Beauftragte der WTJ fungiert als Bindeglied zwischen der WTJ und dem TK Völkerball.

6. Verweis auf weitere Ordnungen

- 6.1 Für die Umsetzung des Spielbetriebs sind folgende Regelwerke zu beachten:
 - a) Turnordnung des WTB
 - b) Rahmenordnung des WTB
- 6.2 Weiterhin verbindlich für das TK Völkerball sind folgende Ordnungen:
 - a) Fachgebietsordnung (FGO) Völkerball des DTB
 - b) Schiedsrichterordnung Völkerball des DTB

7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020